

RECHT DER MEDIZIN

Schriftleitung **Christian Kopetzki**

Redaktion **Gerhard Aigner, Erwin Bernat, Dietmar Jahnel, Karlheinz Kux,
Matthias Neumayr, Reinhard Resch, Hannes Schütz, Helmut Schwamberger,
Johannes Wolfgang Steiner, Felix Wallner, Johannes Zahl**

Dezember 2009

06

201 – 232

Beiträge

Die AMG-Novelle 2009

Claudia Zeinhofer ↻ 204

10 Jahre GuKG-Tätigkeitsbereiche

Lukas Stärker ↻ 212

Gesetzgebung und Verwaltung

Verordnungen zum Suchtmittelgesetz ↻ 215

Rechtsprechung

Aufklärung bei Krankenhauseinweisung ↻ 217

Vergabe von Kassenplanstellen ↻ 220

Disziplinarrecht

Sexuelle Belästigung ↻ 225

UHK

Einordnung von Biosimilars in das Regime der VO-EKO ↻ 227

Bericht

Grundrechtstag 2009 ↻ 230

„Grundrechtstag 2009“

RdM 2009/161

Der von der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter gemeinsam mit dem Institut für Öffentliches Recht, Politikwissenschaften und Verwaltungslehre der Karl-Franzens-Universität Graz und dem Institut für Ethik und Recht in der Medizin (Universität Wien) veranstaltete Grundrechtstag 2009 fand vom 30. 9. bis 1. 10. 2009 in Graz statt. Thema der Tagung war „Körper-Codes. Moderne Medizin, individuelle Handlungsfreiheiten und die Grundrechte“. Im außergewöhnlichen Ambiente des Grazer Orpheum und des OLG Graz diskutierten namhafte Vertreter der einschlägigen Disziplinen den Umgang des Rechts mit ethisch umstrittenen und entsprechend emotional beladenen Fragen, die die moderne Medizin und Biotechnologie aufwerfen. Der Schwerpunkt lag dabei auf einer Annäherung an Probleme wie Pränataldiagnostik (PND), Präimplantationsdiagnostik (PID), Schwangerschaftsabbruch und Kommerzialisierung von Körpersubstanzen aus grundrechtlicher Sicht. Die interdisziplinäre Ausrichtung mit dem Ziel, Erfahrungen der juristischen und medizinischen Praxis zu bündeln, stieß auf fruchtbaren Boden, sorgte für regen Gedankenaustausch und eröffnete wohl für alle Beteiligten neue Sichtweisen. Kulturell bereichert wurde die Tagung durch die Kooperation

mit den Veranstaltern des Steirischen Herbstes, der unter dem thematisch verwandten Motto „Gleichgültig gültig“ stand. Demgemäß bildete ein für das Symposium gestalteter Rundgang durch Ausstellungen des Steirischen Herbstes das Rahmenprogramm.

Nach der Begrüßung durch *Werner Zinkl*, Präsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter, *Heinz Wietrzyk*, Präsident des Oberlandesgerichts Graz, *Veronika Kaup-Hasler*, Intendantin des Steirischen Herbstes und *Georg Kathrein*, Sektionschef im BMJ eröffnete *Stefan Huster*, Ruhr-Universität Bochum, den ersten Themenkomplex. In seinem Vortrag über „Gleichheit durch Gleichgültigkeit? Die ethische Neutralität des Staates und die Regulierung der modernen Medizin“ setzte sich *Huster* mit der grundsätzlichen Frage auseinander, ob und inwieweit der Gesetzgeber in einer von heftigen religiös-weltanschaulichen Kontroversen geprägten Debatte wie der um die Zulässigkeit bestimmter medizinischer Verfahren Position beziehen darf oder aber sich das staatliche Recht neutral verhalten muss. Vor dem Hintergrund, dass Geltung und Gehalt eines – dem liberalen Verfassungsstaat unterstellten – Neutralitätsgebots nicht geklärt sind, präsentierte der Vortragende sein Verständnis

einer verfassungsrechtlichen Werteneutralität und konkretisierte dieses anhand einschlägiger Fragen der Bio- und Medizinethik.

Daran anschließend beleuchtete *Friedhelm Hufen*, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, in seinem Referat über „Pränatales Leben und Behindertendiskriminierung“ PID, PND und Abtreibung aus grundrechtlicher Sicht. Entsprechend der (auch in Deutschland) bipolaren verfassungsrechtlichen Diskussion trug *Hufen* im Rahmen der Grundrechtsprüfung die jeweils vertretenen Positionen in Form von These und Antithese vor, blieb jedoch die selbst favorisierten Lösungen (insb keine pränatale Anwendung des Behinderten-Diskriminierungsverbots) nicht schuldig. Seine Ausführungen bezogen sich zwar hauptsächlich auf die deutsche Rechtslage. Aufgrund der weitgehenden Parallelität mit dem österreichischen Recht, die angesichts der völlig unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Prämissen zum Beginn des Lebensschutzes nach Art 2 EMRK erstaunlich ist (BVerfG: Beginn mit der Nidation; VfGH: voller Schutz erst ab der Geburt), beanspruchte der Vortrag dennoch großteils auch für die österreichische Grundrechtsdiskussion Gültigkeit.

Den Abschluss dieses Themenblocks bildete eine Diskussion unter Einbeziehung des Publikums. Nicht unerwähnt sei die professionelle Moderation des ersten Vormittags durch *Magdalena Pöschl*, Karl-Franzens-Universität Graz.

Das Nachmittagsprogramm des Grundrechtstags 2009 setzte sich aus parallelen Workshops mit Impulsreferaten aus verschiedenen Fachgebieten zusammen. Das Publikum hatte dabei die Wahl zwischen den vier Generalthemen „Ärztliche Aufklärung“ (mit den Referenten *Andreas Kletečka* und *Martin Langer* unter der Moderation von *Peter Nedwed*), „Selbstbestimmung zum Lebensende“ (Vortragende waren *Benjamin Kneihls* und *Katharina Pils*, Gesprächsleiter war *Peter Barth*), „Wrongful Birth – Wrongful Conception“ (mit Referaten von *Erwin Bernat*, *Gerhard Luf* und *Brigitte Tag* unter der Leitung von *Mia Wittmann-Tiwald*) und „Die Macht der Amts- und Polizeiarzte“ (mit Impulsreferaten von *Gerhard Aigner*, *Thomas Amegah*, *Nadja Lorenz* und *Claus Reedl*, moderiert von *Erich Kundegraber*).

Der Vormittag des zweiten Veranstaltungstags, der von *Peter Nedwed*, VfGH, moderiert wurde, begann mit einem Perspektivenwechsel von der rechtlichen hin zu einer soziologisch-philosophischen Betrachtung der einschlägigen bioethischen Themen. So widmete sich *Barbara Duden*, Leibniz Universität Hannover, der Frage: „Sollten wir nicht vom Ende des ‚Rechts‘ sprechen, wenn die Biomedizin den Menschen definiert? Überlegungen der Kör-

perhistorikerin.“ Als Hintergrund der Fragestellung skizzierte *Duden* die historische Entwicklung des Verständnisses des Grundrechtssubjekts „Mensch“ vom unverwechselbaren, soziosomatischen Wesen hin zu einer Entkörperung des „Lebens“, das zu einer Ressource für biomedizinisches Management und kalkulierte Entscheidungsfindung wurde. Die Historikerin veranschaulichte ihre Thesen mit den Ergebnissen einer Studie über schwangere Frauen, die dem Juristen – in seiner Überzeugung von der positiven Funktion der Regelungen über PND und Schwangerschaftsabbruch als Instrument zur Wahrung der Selbstbestimmung der Frau – eindrucksvoll vor Augen führte, welche Verantwortung der werdenden Mutter in ihrer modernen Rolle als „Risikomanagerin“ gleichzeitig aufgebürdet wird.

Mit der krimiwürdigen Geschichte rund um Joseph Haydns verschollenen Kopf brachte *Christian Kopetzki*, Universität Wien, am Beginn seines Vortrags die Kernfragen des letzten Tagungsthemas „Ware Körper“ auf den Punkt. *Kopetzki* unterzog sowohl die einfachgesetzlichen Gewinnverbote als auch die grundrechtlichen Verbürgungen internationaler Regelwerke einer eingehenden Prüfung, ob sie dem in der Medizinethik anerkannten Grundsatz eines Kommerzialisierungsverbots betreffend den menschlichen Körper standhalten. Dies mit dem Ergebnis, dass die konkreten rechtlichen Ausformungen nicht ganz zu halten vermögen, was dieser scheinbar unumstrittene Grundkonsens verspricht: So kenne die österreichische Rechtsordnung kein generelles Gewinnverbot, sondern beschränke dieses auf wenige Bereiche (Leichenorgane, Blut, Gewebe und Keimzellen). Die bestehenden Verbote seien darüber hinaus sehr unterschiedlich ausgestaltet, eher harmlos (verwaltungsstrafrechtlich) sanktioniert und schlossen va Aufwandsentschädigungen nicht aus. Ebenso seien die expliziten Gewinnverbote des Art 21 MRB und Art 3 GRC von geringer rechtlicher Wirkkraft.

Mit einer weiteren Diskussion fand das offizielle Programm des Grundrechtstags 2009 sein Ende. Anschließend wurde mit vier optionalen Ausstellungsrundgängen zum Steirischen Herbst eingeladen.

Insgesamt war der Grundrechtstag 2009 in jeder Hinsicht gelungen und stieß auf großen Anklang einer breiten Zuhörerschaft. Der Tagungsband, in dem die schriftliche Fassung der Vorträge veröffentlicht wird, und der nächste Grundrechtstag dürfen daher mit Freude erwartet werden.

Claudia Zeinhofer